



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflachenbehandlung von Metallteilen

vom 13.01.2022

Betreiber: Zapp Precision Metals GmbH
am Standort: Letmather Strae 69, 58239 Schwerte

Die Firma Zapp Precision Metals GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflachenbehandlung von Metallen nach Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchfuhrung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung uber genehmigungsbedurftige Anlagen - 4. BImSchV bzw. gem. Nr. 2.6 des Anhangs 1 der Industrieemissions-Richtlinie 2010/75/EU - IE-RL und die dazugehorigen Nebenanlagen.

Datum der Uberwachung: 08.12.2021
Vor-Ort-Aufwand (inkl. An-/Abfahrt): 14 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 16 Personenstunden
Gesamtaufwand: 30 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zustandige Behore: Bezirksregierung Arnsherg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Uberwachung schwerpunktmaig uberwacht: Luft (Emissionen), Legionellen in Bezug auf 42. BImSchV, Umgang mit wassergefahrdenden Stoffen (AwSV)

Grundlage der Uberwachung: § 52 BImSchG, TA Luft, 42. BImSchV, WHG, LWG, AwSV

Ergebnis der Uberwachung: Es wurde ein geringfugiger Mangel hinsichtlich der Dichtheit des Auffangraumes im Bereich des Abluftwaschers festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Ein Sanierungskonzept für den Auffangraum liegt bereits vor.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.